



APR

Antrag

Nr. 1013

01.10.2019

Die Verwaltung wird damit beauftragt ein Konzept einer Innenstadtsatzung auszuarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Dieses Konzept hat folgende Themenblöcke zu beinhalten und sollte mit der unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmt sein:

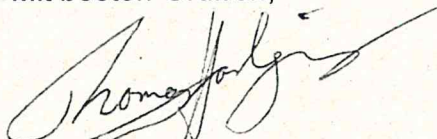
- Räumliche Definition des Geltungsbereiches, samt kartografischer Darstellung
- Umgang mit leerstehenden Gewerbeflächen im EG
- Eingliederung des bereits einmal angedachten Beleuchtungskonzeptes
- Eingliederung der Werbeanlagensatzung
- Fassadenfarbspektrum
- Fassadenmaterialität

Begründung:

Mit Hilfe des Regelinstrumentes einer Innenstadtsatzung soll zum einen zur Erhaltung des Flairs der Kernstadt auf die wirtschaftliche Strukturveränderung im Einzelhandel bzw. die angestrebte Gewinnmaximierung bei den Ladenmieten reagiert werden - ein mögliches Instrument könnten hier beispielsweise temporäre Trompe l'oeil Plakatierungen nach Vorgabe eines in der Satzung definierten Musterkataloges sein. Zum anderen kommt es zunehmend zu Eigenwilligkeiten an stadträumlichen neuralgischen Stellen welche zentrumsnah, jedoch außerhalb des Kernstadtbereiches liegen und der vorhandenen, ortsbildprägenden Ensemblewirkung entgegen laufen.

Wichtiges Kapital des Stadtmarketings ist das städtische Flair und dessen Erhalt muss damit in unser allem Sinn sein und das Instrument einer Innenstadtsatzung ist dafür ein, anderen Ortes bereits vielfach erprobtes, wirkungsvolles Mittel mit dem die Stadt künftig aktiv gestalten könnte anstatt passiv auf Geschehenes zu reagieren.

Mit besten Grüßen,



Dr. Thomas Haslinger

Stadtrat